

Hygieneschutzkonzept

für den DPSG Stamm
Kaspar von Westernach

Gundelfingen a. d. Donau



DPSG Gundelfingen

Stand: 25.06.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge, WhatsApp-Gruppen sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Sorgeberechtigten ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme von Stammesveranstaltungen (vorwiegend Gruppenstunden) wurden die ehrenamtlichen Jugendleiter*innen über **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird durch die Gruppenleiter regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen
- Abstandsregelungen (1,5 m) umsetzen
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen, außerdem immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewährleistet ist.
- Kleine, im besten Fall gleichbleibende, Gruppen bis 10 Grüpplinge
- Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt verzichten
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Husten- und Nies-Etikette sicherstellen
- Regelmäßiges Lüften des Raumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Gute und regelmäßige Handhygiene, Klärung der jeweiligen Möglichkeiten am Veranstaltungsort, ggf. die notwendigen Bedingungen organisieren
- Dokumentation der anwesenden Personen
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare
- Arbeitsmaterialien sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Sanitäranlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden und diese müssen nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.
- Digitale Möglichkeiten weiterhin nutzen
- Es wird empfohlen, ehrenamtliche Betreuungspersonen in der Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu informieren. Dies kann sinnvollerweise in Gruppenleiterschulungen oder ähnlichen Zusammenkünften erfolgen.
- Bei auswärtigem Veranstaltungsort prüfen, welches Verkehrsmittel für die Anreise im Hinblick auf den Gesundheitsschutz die besten Bedingungen bietet (z. B. gemieteter Bus, sofern darin die Abstände eingehalten werden können), ansonsten nur Privatanreise zulassen
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist zudem das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten, bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung zudem im Beherbergungsbetrieb das Hygienekonzept für die Hotellerie
- Die Mitglieder werden durch entsprechende Aushänge sowie durch die zuständigen Leitungskräfte an die Hygieneregeln erinnert.

Maßnahmen vor Betreten der Räumlichkeiten bzw. vor Beginn der Veranstaltung

- Alle Mitglieder werden auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Alle Mitglieder waschen und desinfizieren sich die Hände gründlich.
- **Handdesinfektionsmittel** wird bereitgestellt.

Maßnahmen nach Beendigung der Veranstaltung bzw. nach Verlassen des Raumes

- Es findet keine Gruppenbildung nach Beendigung der Veranstaltung statt, sofern diese den aktuellen Kontaktbeschränkungen der Landesregierung widerspricht.
- Sollte eine weitere Gruppe im Anschluss den Raum nutzen, wird dieser mindestens 15 Minuten gelüftet.
- Der Sanitärbereich sowie hoch-frequentierte Flächen und Gegenstände werden desinfiziert.

Gundelfingen, den 25.06.2020